

## **Positionspapier: Die kulturelle Vielfalt blutet aus.**

Laut der neusten Erhebung des Bundesamtes für Statistik (13.10.2020) macht der Kultur-Sektor (bislang) einen eindrücklichen Anteil von rund 10% der Unternehmen und Arbeitsstätten der gesamten Schweizer Volkswirtschaft aus und sorgt für eine Wertschöpfung von 15 Milliarden Schweizer Franken. In den vergangenen intensiven Monaten haben es die Verbände der Kultur- und Live-Entertainment-Branche geschafft, dass ihre grossen Sorgen und Nöte wahrgenommen und ihnen verschiedene Unterstützungsmassnahmen zugesichert wurden. Eine aktuelle Umfrage unter den 44 Mitgliedern der SMPA, welche auf eigenes Risiko Pop-Kultur in alle Landesteile bringen, zeichnet trotzdem ein düsteres Bild der gegenwärtigen und zukünftigen Lage.

### **Es ist bereits ein massiver Schaden angerichtet**

Die vermeintlichen Lockerungen der letzten Monate haben der Branche in Tat und Wahrheit nicht geholfen. Aufgrund der Angstmacherei durch Behörden, Medien und einer Vielzahl von «Experten» ist der Ticketverkauf für die wenigen Veranstaltungen, die sich noch im Verkauf befinden, äusserst tief. Bei stattgefundenen Veranstaltungen stieg die No-Show-Rate parallel zu den Fallzahlen, auch wenn es an öffentlichen Events in den letzten Monaten erwiesenermassen zu praktisch keinen Ansteckungen gekommen ist. Die SMPA-Mitglieder sind immer noch hauptsächlich mit dem nochmaligen Verschieben und Absagen von Veranstaltungen beschäftigt. 85% der Mitglieder konnten keine neuen Events mehr planen, einerseits aufgrund der aktuellen, kantonally unterschiedlichen Auflagen und der internationalen Reisebeschränkungen, andererseits insbesondere wegen der Möglichkeit des drohenden kurzfristigen Bewilligungsentzuges. Die am 28. Oktober 2020 vom Bundesrat unbefristet eingeführten Einschränkungen für öffentliche Kulturveranstaltungen verunmöglichen für SMPA-Mitglieder jedes weitere Arbeiten wieder gänzlich und entziehen auch noch den letzten Rest an längerfristiger Planungsmöglichkeit.

### **Ohnmachtsgefühle nehmen Überhand**

Die Branche versuchte aktiv zu bleiben: Alternative Veranstaltungsformate und funktionierende Schutzkonzepte kamen zum Einsatz. Doch der wirtschaftliche Erfolg blieb oft aus oder neue behördliche Einschränkungen verunmöglichten es, die Arbeit weiterzuführen. Bereits vor dem bundesrätlichen Entscheid vom 28. Oktober 2020 lag der für die nächsten Monate prognostizierte Umsatzrückgang bei über 80%; ein Licht am Ende des Tunnels ist nicht sichtbar. Entsprechend mussten bereits etliche Kündigungen ausgesprochen werden. Weitere sind mit den aktuellen Aussichten absehbar, insbesondere wenn die eigentlich beschlossenen Unterstützungsmassnahmen nicht sofort umgesetzt werden.

### **Der finanzielle Druck wächst zusehends**

Nur die Hälfte der SMPA-Mitglieder konnte sich mit ihren Vermietern auf einen teilweisen Erlass der Büro- und Lagermiete einigen. Zwar haben alle Mitglieder des Branchenverbandes Gesuche für Ausfallentschädigungen eingereicht, aber zwei Drittel haben noch keinen abschliessenden Bescheid erhalten. Strukturell bedingt kann bei jedem Mitglied eine oder mehrere Personen keine Entschädigung aus Kurzarbeit oder Erwerbssersatz beziehen. Wie lange die Liquidität bei den SMPA-Mitgliedern noch gesichert ist, ist individuell unterschiedlich und hängt von der Umsetzung der behördlichen Unterstützungsmassnahmen ab, doch rechnet die Mehrheit der Veranstaltenden mit höchstens 10 Monaten. Gleichzeitig besteht die grosse Befürchtung, dass Dienstleister, Materiallieferanten und Fachkräfte nicht mehr so lange durchhalten.

**Den SMPA-Mitgliedern muss mit folgenden Sofortmassnahmen geholfen werden:**

1. *Bereits beschlossene Unterstützungsmassnahmen müssen umgehend unbürokratisch und praxistauglich in allen Kantonen einheitlich umgesetzt werden, auch damit es unter den Akteuren keine Wettbewerbsverzerrungen gibt.*
  - Die Entscheide für die Ausfallentschädigungen 2020 sind durch die Kantone jetzt abschliessend zu fällen und die gesprochenen Gelder auszuzahlen.
  - Die neue Covid-19-Kulturverordnung vom 14. Oktober 2020 muss schweizweit in allen Kantonen einheitlich umgesetzt werden. **Abgrenzungsfragen zur ausgelaufenen COVID-Verordnung Kultur sind rasch zu klären.**
  - Zukünftig ist es für die Kulturbranche zudem unabdingbar, dass auch die Einbussen aufgrund von fehlenden Veranstaltungen entschädigt werden. Da seit März 2020 nicht mehr geplant werden kann, gibt es immer weniger Veranstaltungen, für die Ausfallentschädigungen geltend gemacht werden können. **Dieser Umstand könnte mit einer Fixkosten- oder einer Umsatzvergütung auf Basis der Vorjahre berücksichtigt werden.**
  - **Die Härtefallmassnahmen für Unternehmen nach Art. 12 des Covid-19-Gesetzes müssen spätestens am 1. Dezember 2020 operativ laufen, und zwar nicht nur auf Bundesebene, sondern flächendeckend und nach denselben Rahmenbedingungen in allen Kantonen. Härtefallmassnahmen müssen allen Unternehmen aus der Wertschöpfungskette der Veranstaltungsbranche gleichermassen zugänglich sein, auch wenn sie bereits andere Unterstützungen erhalten oder in Aussicht haben. Solche müssten aber bei der Berechnung der Härtefallentschädigung berücksichtigt werden.**
2. *Gesamtwirtschaftliche Massnahmen dürfen nicht abgeschwächt werden und müssen schweizweit einheitlich und praxistauglich angewendet werden.*
  - Bewilligte Kurzarbeitsgelder müssen jetzt in allen Kantonen ohne Verzögerungen fliessen.
  - Der Zugang zu Kurzarbeit und Corona-Erwerbsersatz muss für unsere Branche weiterhin uneingeschränkt bis mindestens sechs Monate über das Ende der behördlich angeordneten Massnahmen hinaus möglich sein.
  - **Das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Kurzarbeit soll auch ab 01.01.2021 in Kraft bleiben.**
  - **Kurzarbeit soll auch ausbezahlt werden, wenn Mitarbeiter an Transformationskonzepten arbeiten. Für die psychische Gesundheit und den Erhalt von Teamgeist und Know-how ist es wichtig, die Mitarbeitenden auch während der Kurzarbeit sinnvoll beschäftigen zu können, ohne dass die Ausfallstunden reduziert werden.**
3. *Die Massnahmen und Bewilligungskriterien für Kulturveranstaltungen müssen schweizweit einheitlich und praxistauglich umgesetzt werden, damit für alle Akteure dieselben Bedingungen gelten.*
4. *Einschränkungen von öffentlichen Kulturanlässen müssen laufend auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft werden.*

Die Veranstaltungswirtschaft braucht eine Beurteilung im Monatsrhythmus auf drei Monate hinaus.
5. *Das Covid-19-Geschäftsmietegesetz (20.076) muss auch für Büroräumlichkeiten gelten, die für rein administrative Tätigkeiten verwendet werden. **Es muss die Zeit ab dem ersten Lockdown bis auf Weiteres abdecken.***
6. *Die Live-Entertainment-Verbände müssen bei der Ausgestaltung aller Massnahmen, welche die Tätigkeiten ihrer Mitglieder betreffen, einbezogen werden.*

Die Zusammenarbeit auf allen staatlichen Ebenen ist wichtiger denn je und muss verbessert werden.

**Die Zeit ab jetzt bis zu einem erneuten Restart muss wie folgt genutzt werden:**

- 1. Behörden und Verbände müssen gemeinsam eine Exit-Strategie erarbeiten, damit die Auflagen für öffentliche Kultur-Anlässe zu gegebener Zeit wieder sinnvoll gelockert werden können.*
- 2. Der Zustand höherer Gewalt muss für alle Veranstaltungsabsagen und -verschiebungen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen bis mindestens drei Monate über das Ende der behördlich angeordneten Massnahmen ausgedehnt werden.*
- 3. Es braucht eine staatlich lancierte Ausfallversicherung für Veranstaltungen.*  
Die für 2021 beschlossenen Ausfallentschädigungen dürften nicht ausreichen. Der Bundesrat muss eine angemessene Ausfallversicherung zur Verfügung stellen, an der sich die einzelnen Marktteilnehmer im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen, damit die Planung von Veranstaltungen wieder aufgenommen und nicht zum Himmelfahrtskommando wird.
- 4. Es braucht eine internationale Absprache für die Reisen von Künstlerinnen und Künstler.*
- 5. Es muss eine Gesetzesbestimmung erarbeitet werden, die es den Veranstaltenden unter bestimmten Bedingungen erlaubt, bei abgesagten oder verschobenen Veranstaltungen anstelle der Rückerstattung von Tickets Gutscheine auszugeben.*

Kontakt:

Christoph Bill, Präsident, [christoph.bill@smpa.ch](mailto:christoph.bill@smpa.ch), Tel. 062 745 90 60

Stefan Breitenmoser, Geschäftsführer, [stefan.breitenmoser@smpa.ch](mailto:stefan.breitenmoser@smpa.ch), Tel. 079 355 05 79

**Über die SMPA:**

In der Swiss Music Promoters Association (SMPA) sind die wichtigsten Schweizer Konzert-, Show- und Festivalveranstaltenden vereint. 2019 organisierten unsere 44 Mitglieder in allen Landesteilen 1'900 Veranstaltungen (vorwiegend Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen) für 5.5 Mio. Besucherinnen und Besucher. Das wirtschaftliche Risiko dieser Anlässe tragen unsere Mitglieder selbst; die Unterstützung der öffentlichen Hand bei Popkultur ist marginal. Die Unterhaltungsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Schweiz und sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze. Unsere Mitglieder bieten an ihren Veranstaltungen jährlich rund 23'000 freiwillig Helfenden eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dazu kommt das starke Kulturrengagement: Der Anteil der Schweizer Künstlerinnen und Künstler, die für Veranstaltungen gebucht werden, nimmt stetig zu.